

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 5 | NUMMER 2 | GOLßEN, DEN 3. FEBRUAR 2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2016	Seite 2
Gemeinde Drahnsdorf	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.12.2016	Seite 2
Gemeinde Kasel-Golzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.12.2016 und 15.12.2016	Seite 3
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.12.2016	Seite 3
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2016	Seite 4
- Satzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow über die Erhebung einer Hundesteuer v. 23.01.2017	Seite 4
Gemeinde Schlepzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 und 17.01.2017	Seite 6
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Schlepzig	Seite 9
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Schlepzig	Seite 10
Gemeinde Schönwald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.12.2016	Seite 11
Gemeinde Steinreich	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 und 15.12.2016	Seite 11
Gemeinde Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.12.2016	Seite 12
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Unterspreewald (Hebesatzung) vom 24.01.2017	Seite 13
- Satzung der Gemeinde Unterspreewald über die Erhebung einer Hundesteuer vom 24.01.2017	Seite 13
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2016	Seite 15
- Berichtigung eines Druckfehlers in der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Golßen (Marktordnung) vom 09.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.12.2016	Seite 16
Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Landkreis Dahme-Spreewald	
- Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit und des sorbisch/wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald	Seite 16
- Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung Gebäudeeinmessungen - Katasterkarte Krossen	Seite 16
Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Ausschreibungen Amt Unterspreewald	
- Stellenausschreibungen	
· einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten	Seite 17
· Tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur/zum Staatlich anerkannte/n Erzieher/in	Seite 17
· Mitarbeiter/in Bauhof	Seite 17
- Gemeinde Kasel-Golzig: eine Wohnung im OT Jetsch, Dorfstr. 34	Seite 17
- Gemeinde Steinreich: eine Wohnung im OT Sellendorf, Dorfstraße 25	Seite 17
- Stadt Golßen: eine Wohnung, Hauptstr. 26	Seite 17
- Stadt Golßen: vier Wohnungen, Friedensstr. 4	Seite 17
Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Sonstiges	
- Friedhofsgebührenordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen v. 05.01.2017	Seite 18

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 46-2016
 Tenor: Satzung der Gemeinde Bersteland über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 0
 Nein: 11
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2016
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben Los 1: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges mit Herstellung eines Regenwasserkanals entlang der Dorfstraße 84A - 94 in 15910 Bersteland OT Niewitz an das Architektur- u. Planungsbüro Dipl.-Ing. R. Hunger, Jenaer Str. 2, 15366 Neuenhagen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2016
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben Los 2: Lärminderung durch Austausch der Fahrbahndecke Dorfstraße 23 bis 32 in 15910 Bersteland OT Niewitz an das Architektur- u. Planungsbüro Dipl.-Ing. R. Hunger, Jenaer Str. 2, 15366 Neuenhagen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 8
 Nein: 2
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfs vom 19.07.2016

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2016
 Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Reichwalde - Vorhaben: Errichtung von Windkraftanlagen der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH im Windeignungsgebiet Duben West A

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2016
 Tenor: Zustimmung zur Ausnahme der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windpark Niewitz 3“ der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2016
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Errichtung von 2 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V 126 - 3.3 MW Gesamthöhe 200 m in der Gemarkung Niewitz in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Gemeinde Drahnsdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 36-2016
 Tenor: Satzung der Gemeinde Drahnsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2016
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Drahnsdorf für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 5
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10

	Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfes vom 19.07.2016	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	37-2016	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau des Nebengebäudes in Wohnnutzung, Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 209	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfes vom 19.07.2016

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 43-2016
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung Werkstatt zur Lackiererei und Anbau einer Lackierkabine, Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstücke 437/4, 510

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlusnummer: 44-2016
 Tenor: 1. Nachtrag zum Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur vom 28.04./08.05.2015 (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) zum Bauvorhaben: Errichtung von 3 Windenergieanlagen in der Gemarkung Niewitz - Windpark Dubener Platte

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 42-2016
 Tenor: Satzung der Gemeinde Kasel-Golzig über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 46-2016
 Tenor: 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kasel-Golzig -Tischvorlage-

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 47-2016
 Tenor: Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Kasel-Golzig - Bushaltestellen Lübbener Str. und Zaucher Weg

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 48-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfes vom 19.07.2016

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 49-2016
 Tenor: Satzung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 41-2016
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in den Gemarkungen Krausnick und Groß Wasserburg

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2016
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für den gemeindeeigenen Wasserwanderrastplatz in der Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 1, Flurstück 320

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2016
 Tenor: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien/Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie -

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 7
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2016
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlungen für die Kostenerstattung - Umlegungsverfahren Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 49-2016
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Erlass der Trinkwassergebühren

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 8
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2016
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 6, Flurstück 47/2

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2016
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfs vom 19.07.2016

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 50-2016
 Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Kennzeichnung von 3 Rettungspunkten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Satzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19] S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit von 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow in ihrer Sitzung am 23.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow erhebt eine Hundesteuer. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet zu persönlichen Zwecken.

§ 2**Steuerpflicht und Haftung**

(1) Steuerpflichtig ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist derjenige, dem der Hund zeitlich und räumlich zugeordnet ist und wer im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von 2 Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund bereits in einer Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht besteht in jedem Fall, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe zum Abrichten oder Ausbilden den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Sind mehrere Personen gemeinsam Hundehalter, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3**Gefährliche Hunde**

(1) Gefährliche Hunde im Sinne diese Satzung sind:

- a) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, der Zucht, der Ausbildung oder des Abrichtens von einer über das natürliche Maß hinausgehender Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen oder Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a gelten insbesondere:

- a) American Pitbull Terrier,
- b) American Staffordshire Terrier,
- c) Bullterrier,
- d) Staffordshire Bullterrier und
- e) Tosa Inu.
- f) Alano,
- g) Bullmastiff,
- h) Cane Corso,
- i) Dobermann,
- j) Dogo Argentino,
- k) Dogue de Bordeaux,
- l) Fila Brasileiro,
- m) Mastiff,
- n) Mastin Español,
- o) Mastino Napoletano,
- p) Perro de Presa Canario,
- q) Perro de Presa Mallorquin und
- r) Rottweiler.

§ 4**Steuermaßstab und Steuersätze**

(1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt jährlich:

- | | |
|---|---------|
| a) für den ersten Hund: | 15,00 € |
| b) für den zweiten Hund: | 40,00 € |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund: | 70,00 € |

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche

Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung 500,00 € je gefährlichen Hund.

(3) Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses nach landesrechtlichen Vorschriften über die Hundehaltung nachweisen kann, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.

§ 5**Steuerbefreiung**

(1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow aufhalten, sind für diejenigen Hunde von der Steuer befreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, werden auf Antrag von der Hundesteuer befreit. Nachweis hierüber ist durch Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“ zu erbringen.

(3) Steuerbefreiungen nach (2) werden nicht gewährt für Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung.

§ 6**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des auf die Aufnahme des Hundes folgenden Kalendermonats.

(2) Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, welcher auf den Zeitpunkt folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats der auf den Tag folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten wurde.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, verzieht, abhandekommt oder verendet und eine Abmeldung bei der Gemeinde über das Amt Unterspreewald (Amtsverwaltung) erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

§ 7**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

(1) Die Steuer wird durch Verwaltungsakt (Steuerbescheid) für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne erneute Aufforderung weiter zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 8**Steueranmeldung und Steuerabmeldung**

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme, des Zuzugs oder – wenn der Hund ihm durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen ist, innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist – bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, anzumelden. In Fällen den § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist erfolgen.

(2) Die Abmeldung eines Hundes hat durch den bisherigen Halter binnen zwei Wochen nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, er verendet, verzogen oder abhandengekommen ist, bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, abzumelden.

(3) An- und Abmeldungen zur Hundesteuer bedürfen der Schriftform. Soweit von der Amtsverwaltung entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen.

(4) Die übrigen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 12 (1) Nr. 3a KAG in Verbindung mit den §§ 90, 91 und 93 der Abgabenordnung.

§ 9 Steuermarke

(1) Nach der Anmeldung zur Hundesteuer wird für jeden Hund eine Steuermarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten Steuermarke führen. Auf Verlangen eines Beauftragten des Amtes Unterspreewald ist die Steuermarke vorzuzeigen.

(3) Bei Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke zurück zu geben. Unterbleibt die Rückgabe, ist dies gebührenpflichtig. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter eine gebührenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Die Gebühr in Höhe von 5,00 € ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 (2) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- a) als Hundehalter entgegen § 8 (1) dieser Satzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- b) als Hundehalter entgegen § 9 (2) dieser Satzung einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte, gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Bediensteten des Amtes Unterspreewald nicht vorzeigt,
- c) Als Hundehalter entgegen § 5 (2) dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch:

- a) wer als Steuerpflichtiger oder anderer Beteiligter die in Absatz 1 Buchstabe a, b und c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand, oder deren Stellvertreter sowie Hundehalter oder sonstiger Beteiligter entgegen § 8 (4) dieser Satzung Auskünfte nicht oder nicht wahrheitsgemäß erteilt.

(3) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

(4) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) OWiG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2007 außer Kraft.

Golßen, 24.01.2017

gez. i. V. Schliebner
Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 43-2016
Tenor: Überplanmäßige Ausgabe gem. § 70 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) aufgrund des Mehraufwandes für die Reinigungsleistungen in der Kita „Libelle“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2016
Tenor: Satzung der Gemeinde Schlepzig über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2016
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zum Aufstellen einer wassertouristischen Informationstafel am Standort Kahnhafen Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2016
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MITNETZ Strom mbH: Mittelspannungs- und Niederspannungskabelverlegung und Demontage der Mittelspannungsfreileitung einschl. Masten sowie Ersatz der Trafostation Dorfstraße

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 3
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2016
Tenor: Zustimmung zur Aufnahme geschützter Flächen in das FFH Gebiet Nr. 52 Unterspreewald, Gemarkung Schlepzig, Flur 2, Flurstück 76

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2016
Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion

	Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages – Ablehnung des Entwurfes vom 19.07.2016	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 7-2017 Tenor:	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Schlepzig - Tischvorlage
Beschlusnummer: 41-2016 Tenor:	Auftragsvergabe von Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung der Betreuungsflächen Kita „Libelle“ zur Erhöhung der Kapazität in der Dorfstraße 102, 15910 Schlepzig	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 8-2017 Tenor:	Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 der Gemeinde Schlepzig - Tischvorlage
Beschlusnummer: 42-2016 Tenor:	Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die Nutzung, Errichtung und Unterhaltung einer Teilfläche des Grundstückes Flur 9, Flurstück 311 der Gemarkung Schlepzig - Zufahrtsstraße	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 40-2016 Tenor:	Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Bergstraße“ der Gemeinde Schlepzig und Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Beschlusnummer: 36-2016 Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Schlepzig	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 44-2016 Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Kuschkower Straße 12 und Verlegung von Kabel in einer vorhandenen Rohrtrasse in Schlepzig
Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.01.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 5-2017 Tenor:	Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Schlepzig - Tischvorlage	Beschlusnummer: 45-2016 Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Errichtung eines Multifunktions-schranks (Schaltgehäuse) im Bereich Dorfstraße 83 a und Verlegung von Kabel in einer vorhandenen Rohrtrasse in Schlepzig
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 4 Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 6-2017 Tenor:	Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008 der Gemeinde Schlepzig - Tischvorlage		

Beschlusnummer: 1-2017
 Tenor: Zustimmung zur Ausnahme der Veränderungssperre für das Vorhaben: Nutzungsänderung einer Spreewaldscheune zum Bootsverleih (20 Boote) befristet für 1 Jahr - Bebauungsplangebiet „Sondergebiet Wohnen und Ferienwohnungen“ - Anhörung gem. § 71 Abs. 2 BbgBO

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 0
 Nein: 4
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und vereinfachtem Umweltbericht „Wohn- und Wirtschaftsgebäude Pretschener Straße“ im OT Kuschkow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2017
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes - Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2016
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Erhöhung eines Carportdaches zum Wohnwagenunterstellplatz - Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 87/1

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2017
 Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2017
 Tenor: „Rechtsmittelverzicht zur Feststellung der Zugehörigkeit der Gemeinde Schlepzig zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden“

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 2
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Schlepzig

Die Gemeinde Schlepzig hat mit Beschluss-Nr.: 5-2017 vom 17.01.2017 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen

Gemeinde Schlepzig
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktivseite	31.12.2008	31.12.2007	Passivseite	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR		EUR	EUR
1 Anlagevermögen	0,00	0,00	1 Eigenkapital	2.218.278,75	2.218.278,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basis-Rohvermögen	166.692,32	166.692,32
1.2 Sachanlagevermögen	227.854,69	227.854,69	1.2 Rücklagen aus Überschußen	178.245,18	178.245,18
1.2.1 Urbareute Grundstücke und grundstückliche Rechte	1.888.293,36	1.894.305,36	1.2.1 Rücklagen aus Überschußen des ordentlichen Ergebnisses	113.307,40	113.307,40
1.2.2 Besondere Grundstücke und grundstückliche Rechte	2.732.249,47	1.912.290,88	1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	40.137,95	41.222,31	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23.472,47	24.254,69	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	21.062,80	7.064,91	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	2.400.018,75	2.338.577,47
1.2.6 Beteiligungs- und Gesellschaften	400,00	914.159,43	2 Sonderposten	2.188.103,34	2.099.615,49
1.2.7 Geplante Anschaffungen und Anlagen im Bau	4.630.510,89	4.741.869,54	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	237.702,34	237.702,34
1.3 Finanzanlagevermögen	1,00	1,00	2.2 Sonderposten aus Leistungen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	136.799,60	136.799,60
1.3.1 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	82.837,12	82.837,12	2.3 Sonstige Sonderposten	2.380.204,60	2.388.025,01
1.3.2 Anteile an sonstigen Beteiligungen	82.838,12	82.838,12	3 Rückstellungen	0,00	9.726,80
2 Umlaufvermögen	21.539,00	21.539,00	3.1 Rückstellungen für Forderungen und ähnliche Verpflichtungen	23.862,82	7.697,74
2.1 Vorräte	0,00	0,00	3.2 Sonstige Rückstellungen	23.862,82	7.697,74
2.1.1 Grundstoffe in Entwicklung	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	208.979,50	218.828,21
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände aus Transfervorklären	4.260,19	1.468,39	4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditverträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.716,88	8.211,12
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfervorklären	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.2.1.1 Gebühren	-446,09	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Transfervorklären	15.136,33	15.109,69
2.2.1.2 Beiträge	14.635,12	13.616,97	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	230.832,49	243.146,89
2.2.1.3 Wertbühmungen auf Gebühren und Beiträge	4.572,11	2.377,00	5 Passivne Rechnungsabgrenzungsposten	226,00	0,00
2.2.1.4 Steuern	0,00	0,00	6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.051.141,00	4.068.544,03
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-42,29	0,00	7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
2.2.1.6 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	692,29	711,67			
2.2.1.7 Wertbühmungen auf Steuern, Transfervorklären und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-5.387,01	17.445,15			
2.2.2 Privatwirtschaftliche Forderungen	797,54	711,67			
2.2.2.1 gegen den privaten und den öffentlichen Bereich	0,00	0,00			
2.2.2.2 gegen Zweckverbände	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen sonstige Beteiligungen	-42,29	0,00			
2.2.2.4 Wertbühmungen auf privatwirtschaftliche Forderungen	692,29	711,67			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
2.2.3.1 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.328,89	18.157,32			
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
	317.826,40	724.120,15			
	357.781,29	363.816,27			
	0,00	0,00			
	5.051.141,00	4.068.544,03			

gez. Kleine
Amtdirektor

Stand: 09. November 2016

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Schlepzig mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

- Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
- Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald: Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, den 19.01.2017

gez. Kleine
Amtdirektor

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Schlepzig

Die Gemeinde Schlepzig hat mit Beschluss-Nr. 7-2017 vom 17.01.2017 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Gemeinde Schlepzig
 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
 Bilanz zum 31. Dezember 2009

	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR
Aktive				Passive
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00		I. Basisvermögen
1. Unbesetzte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.883,88	227.854,88		1. Rücklagen aus Übertragungen
2. Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.556.281,18	1.585.285,26		187.212,40
3. Grundstücke und Bauten des Anlagevermögens und sonstiger Sonderflächen	2.507.892,00	2.732.289,47		II. Sonderbilanz
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	39.053,59	40.197,85		1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
5. Kausalgegenstände, Kausalgegenstände	22.090,05	23.472,47		0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.001,48	21.002,89		2. Auswärtiger Jahresüberschuss/fehlbetrag
7. Gekaufte Anordnungen und Anlagen im Bau	3.093,69	400,00		0,00
	<u>4.371.598,80</u>	<u>4.630.519,89</u>		III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
				2.352.247,30
II. Sachanlagevermögen				IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
1. Unbesetzte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00		2.408.019,79
2. Besetzte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.837,12	62.837,12		
3. Grundstücke und Bauten des Anlagevermögens und sonstiger Sonderflächen	62.835,12	62.835,12		
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.134.024,80	4.693.348,61		
5. Kausalgegenstände, Kausalgegenstände				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00		
7. Gekaufte Anordnungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		
	<u>4.371.598,80</u>	<u>4.630.519,89</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Materialvorräte	1,00	1,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	62.837,12	62.837,12		
	<u>62.835,12</u>	<u>62.835,12</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transaktionsangelegenheiten	0,00	0,00		
a) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
b) davon aus Gebühren	3.715,60	3.715,60		
c) davon aus Beiträgen	0,00	0,00		
d) davon aus Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-659,95	-659,95		
e) davon aus Steuern	14.008,81	14.008,81		
f) davon aus Transaktionsangelegenheiten	3.024,26	3.024,26		
g) davon aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen				
aus Transaktionsangelegenheiten	0,00	0,00		
h) davon aus Wertberichtigungen auf Steuern, Transaktionsangelegenheiten und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-8.904,91	-8.904,91		
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00		
a) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
b) davon gegen den privaten und den öffentlichen Bereich	1.009,88	1.009,88		
c) davon davon sonstige Beiträge	0,00	0,00		
d) davon aus Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-63,54	-63,54		
3. Sonstige Vermögensgegenstände				
aus Transaktionsangelegenheiten	12.032,11	17.634,33		
h) davon aus Wertberichtigungen auf Steuern, Transaktionsangelegenheiten und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen				
	<u>12.032,11</u>	<u>17.634,33</u>		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	254.307,03	317.928,40		
	<u>257.374,49</u>	<u>317.928,40</u>		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
	<u>4.371.598,80</u>	<u>4.630.519,89</u>		
Passive				
A. Eigenkapital				
I. Basisvermögen				
1. Rücklagen aus Übertragungen	78.871,89	178.245,18		
187.212,40				
II. Sonderbilanz				
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00		
2. Auswärtiger Jahresüberschuss/fehlbetrag	0,00	0,00		
3. Ordentlichster Jahresüberschuss/fehlbetrag	0,00	0,00		
	<u>2.352.247,30</u>	<u>2.408.019,79</u>		
B. Sonderposten				
1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.695.416,29	2.158.103,84		
2. Sonderposten aus Beiträgen, Subventionen und Investitionszuschüssen	169.499,99	202.100,98		
3. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00		
	<u>1.864.916,28</u>	<u>2.360.204,82</u>		
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00		
2. Sonstige Rückstellungen	8.593,72	23.882,92		
	<u>8.593,72</u>	<u>23.882,92</u>		
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	181.624,26	200.978,50		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.816,76	30.716,68		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.919,47	15.136,33		
(Vorjahr EUR 12.044,23)	<u>12.919,47</u>	<u>15.136,33</u>		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	200.311,41	260.037,40		
	<u>200.311,41</u>	<u>260.037,40</u>		
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
	<u>4.371.598,80</u>	<u>4.630.519,89</u>		

gez. Kleine
 Amtsdirektor

Stand: 09. November 2016

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Schlepzig mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald: Markt 1,
15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, den 19.01.2017

gez. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 61-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfs vom 19.07.2016

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 64-2016

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Nutzungsänderung Fachwerkhaus zur befristeten Schulnutzung - Nachrüstungen der Sicherheitstechnik

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 67-2016

Tenor: Kreditaufnahme zum Zwecke der Umschuldung

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 66-2016

Tenor: Abschluss eines Mietvertrages für die Wohnung im Obergeschoss links des Wohnhauses Rietzneuendorfer Str. 2, OT Waldow

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 68-2016

Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 110/1

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 24-2016

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen in der Gemarkung Schenkendorf Flur 5, Flurstück 64/1 und Flur 7, Flurstück 49

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 27-2016

Tenor: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Gewerbesteuerumlage für das 3. + 4. Quartal 2016

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 28-2016

Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-101 am Standort 15938 Steinreich OT Damsdorf, Reg. Nr. 50.006.00/16/1.6.2V/T 12

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 29-2016
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung und Umbau des Gutshauses Schenkendorf, Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, OT Glienic, GT Schenkendorf - Tiefbauarbeiten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstradregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages – Ablehnung des Entwurfes vom 19.07.2016

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2016
 Tenor: Grundstücksverkauf, Gemarkung Hohendorf, Flur 3, Flurstück 122

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 32-2016
 Tenor: Satzung der Gemeinde Steinreich über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2016
 Tenor: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien/Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie -

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 58-2016
 Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Kennzeichnung von 2 Rettungspunkten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 59-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages – Ablehnung des Entwurfs v. 19.07.2016

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2016
 Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Brandenburgische Kommunalverfassung - Sonderamtsumlage Kita/Hort

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 66-2016
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und Information der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2016
 Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in den Gemarkungen Neuendorf/See sowie Leibsch in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 61-2016
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Stundung/Ratenzahlung für den Straßenbaubeitrag und Kostenersatz - Baumaßnahme: Sanierung Schonungswall - Gemeinde Unterspreewald OT Neu Lübbenau

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 64-2016
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 420

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 65-2016
 Tenor: Grundstücksverkauf Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstücke 40 und 41 (noch zu vermessene Teilfläche)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	5
Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Unterspreewald

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) i.V. m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am 24.01.2017 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Unterspreewald für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 640 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

- | | |
|--------------------------|----------|
| 2. für die Gewerbesteuer | 330 v.H. |
|--------------------------|----------|

§ 2

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Unterspreewald für das Jahr 2017 und Folgejahre wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 690 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.05.2016 außer Kraft.

Golßen, den 25.01.2017

gez. i. V. Schliebner
Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Unterspreewald über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19] S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald in ihrer Sitzung am 24.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Gemeinde Unterspreewald erhebt eine Hundesteuer. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet zu persönlichen Zwecken.

§ 2

Steuerpflicht und Haftung

(1) Steuerpflichtig ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist derjenige, dem der Hund zeitlich und räumlich zugeordnet ist und wer im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von 2 Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund bereits in einer Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht besteht in jedem Fall, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe zum Abrichten oder Ausbilden den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Sind mehrere Personen gemeinsam Hundehalter, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind:

- | | |
|--|--|
| a) Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, der Zucht, der Ausbildung oder des Abrichtens von einer über das natürliche Maß hinausgehender Kampfbereitschaft, An- | |
|--|--|

- griffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen oder Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.
- (2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a gelten insbesondere:
- American Pitbull Terrier,
 - American Staffordshire Terrier,
 - Bullterrier,
 - Staffordshire Bullterrier und
 - Tosa Inu.
 - Alano,
 - Bullmastiff,
 - Cane Corso,
 - Dobermann,
 - Dogo Argentino,
 - Dogue de Bordeaux,
 - Fila Brasileiro,
 - Mastiff,
 - Mastin Español,
 - Mastino Napoletano,
 - Perro de Presa Canario,
 - Perro de Presa Mallorquin und
 - Rottweiler.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt jährlich:
- für den ersten Hund: 10,00 EUR
 - für den zweiten Hund: 40,00 EUR
 - für den dritten und jeden weiteren Hund: 70,00 EUR
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung 500,00 EUR je gefährlichen Hund.
- (3) Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses nach landesrechtlichen Vorschriften über die Hundehaltung nachweisen kann, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.

§ 5

Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Unterspreewald aufhalten, sind für diejenigen Hunde von der Steuer befreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, werden auf Antrag von der Hundesteuer befreit. Nachweis hierüber ist durch Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“ zu erbringen.
- (3) Steuerbefreiungen nach (2) werden nicht gewährt für Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung.

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des auf die Aufnahme des Hundes folgenden Kalendermonats.

(2) Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, welcher auf den Zeitpunkt folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats der auf den Tag folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten wurde.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, verzieht, abhandenkommt oder verendet und eine Abmeldung bei der Gemeinde über das Amt Unterspreewald (Amtsverwaltung) erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird durch Verwaltungsakt (Steuerbescheid) für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne erneute Aufforderung weiter zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 8

Steueranmeldung und Steuerabmeldung

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme, des Zuzugs oder - wenn der Hund ihm durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen ist, innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist - bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, anzumelden. In Fällen den § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist erfolgen.

(2) Die Abmeldung eines Hundes hat durch den bisherigen Halter binnen zwei Wochen nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, er verendet, verzogen oder abhandengekommen ist, bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, abzumelden.

(3) An- und Abmeldungen zur Hundesteuer bedürfen der Schriftform. Soweit von der Amtsverwaltung entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen.

(4) Die übrigen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 12 (1) Nr. 3a KAG in Verbindung mit den §§ 90, 91 und 93 der Abgabenordnung.

§ 9

Steuermarke

(1) Nach der Anmeldung zur Hundesteuer wird für jeden Hund eine Steuermarke ausgegeben.

(2) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten Steuermarke führen. Auf Verlangen eines Beauftragten des Amtes Unterspreewald ist die Steuermarke vorzuzeigen.

(3) Bei Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke zurück zu geben. Unterbleibt die Rückgabe, ist dies gebührenpflichtig. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter eine gebührenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Die Gebühr in Höhe von 5,00 EUR ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 (2) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:

- a) als Hundehalter entgegen § 8 (1) dieser Satzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- b) als Hundehalter entgegen § 9 (2) dieser Satzung einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte, gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Bediensteten des Amtes Unterspreewald nicht vorzeigt,
- c) Als Hundehalter entgegen § 5 (2) dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch:

- a) wer als Steuerpflichtiger oder anderer Beteiligter die in Absatz 1 Buchstabe a, b und c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand, oder deren Stellvertreter sowie Hundehalter oder sonstiger Beteiligter entgegen § 8 (4) dieser Satzung Auskünfte nicht oder nicht wahrheitsgemäß erteilt.

(3) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

(4) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) OWiG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2007 außer Kraft.

Golßen, 25.01.2017

*gez. i. V. Schliebner
Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor*

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 109-2016

Tenor: Satzung der Stadt Golßen über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	13
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	3
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 111-2016

Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2017 und Folgejahre

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	7
Nein:	4
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 107-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstradregion Berlin - Brandenburg (LEP HR) gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. Artikel 8 Abs. 2 i. V. m. Artikel 7 Abs. 2 sowie Artikel 8a Abs. 2 des Landesplanungsvertrages - Ablehnung des Entwurfes vom 19.07.2016

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 110-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau Wohngebäude und Einbau einer Gaube im Dachgeschoss, Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 682

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 112-2016

Tenor: Nachtragbestätigung zum Trägervertrag - Sanierungsgebiet „Altstadt“ Golßen: Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 113-2016

Tenor: Zustimmung zur Errichtung eines Funkmastes am Bahnhof Golßen im Rahmen der Ausbaustrecke Berlin-Dresden

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	3
Nein:	8
Enthaltung:	2
Befangen:	0

Beschlusnummer: 115-2016

Tenor: Änderung des Betriebsführungsmodul im Modularvertrag für die Straßenbeleuchtung des Ortsteils Zützen mit der envia Mitteldeutsche Energie AG.

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 114-2016

Tenor: Vergabe der Mittagsverpflegung und der Essenausgabe in der Grundschule Golßen ab dem 01.01.2017

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Beschlusnummer: 116-2016

Tenor: Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Golßen (Marktordnung)-Tischvorlage-

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
Davon anwesend:	13
Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit und des sorbisch/wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 20.07.2016 die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit und des sorbisch/wendischen Volkes.

Gefördert werden zukünftig Pflege und Erhalt des kulturellen Brauchtums sowie die Vermittlung von Kunst und Kultur durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen. Bildende Kunst, Chorarbeit, Musik, Literatur und Film werden ebenfalls gefördert. Nicht gefördert werden örtliche Feste, Festumzüge sowie Volks-, Heimat-, Schul- und Kinderfeste.

Anträge auf Förderung können beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Bildung, Sport und Kultur, gestellt werden. Richtlinie und Formulare sind über die Internetseite: www.dahme-spreewald.de abrufbar.

Berichtigung eines Druckfehlers in der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes der Stadt Golßen (Marktordnung) vom 09.12.2016, veröffentlicht im Amtsblatt vom 30.12.2016

Auszug § 2 Marktverkehr Absatz 3

(3) Der Marktbesicker des Wochenmarktes darf sich ab 06:00 Uhr auf dem Wochenmarkt einfinden. Ihm wird ein Standplatz ab 07.00 Uhr zugewiesen, sowie der Anschluss zu benötigten Medien zur Verfügung gestellt. Es dürfen nur betriebssichere Anlagen verwendet werden und Kabel oder Zuleitungen sind ordnungsgemäß zu verlegen. Danach hat er unverzüglich seinen Verkaufsstand aufzubauen.

Später eintreffende Marktbesicker haben ihr Eintreffen unverzüglich anzumelden.

gez. Schneider
Ordnungsamtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung Gebäudeeinmessungen

In der Katasterkarte **Krossen, Flur 1** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 06.02.2017 bis 21.02.2017** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches

Das Aktenzeichen lautet: (62-5.1-1386/15)

Im Auftrag
gez. Schreiber

Ausschreibungen Amt Unterspreewald



Amt Unterspreewald, Landkreis Dahme-Spreewald

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**einen Ausbildungsplatz zur/
zum Verwaltungsfachangestellten
eine Stelle tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur/zum
Staatlich anerkannte/n Erzieher/in
eine/n Mitarbeiter/in Bauhof**

Die Ausschreibungstexte können Sie einsehen unter:
www.unterspreewald.de

Die Gemeinde Kasel-Golzig informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab sofort in OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m².

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 360,00 €. Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1927. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Die Gemeinde Steinreich informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 1.008,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Die Stadt Golßen informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 74,79 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen. Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Die Stadt Golßen informiert

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet voraussichtlich ab April 2017 vier komplett sanierte Wohnungen in der Friedensstraße 4 in 15938 Golßen. Die zwei Wohnungen im Erdgeschoss verfügen über 2 Zimmer bzw. 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 69 und ca. 85 qm.

Die Wohnungen im 1. OG verfügen über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtfläche von ca. 102 bzw. ca. 85 qm.

Die Küchen sind mit Fußbodenfliesen bzw. teilweise mit alten Dielenböden und einem Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und die Fußböden im Bad sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen pflegeleichten PVC-Design Belag bzw. teilweise mit alten Dielenböden ausgestattet.

Für zwei Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich (eine Wohnung EG sowie eine Wohnung 1.OG).

Der Mietpreis beträgt für alle Wohnungen 4,20 EUR Nettokaltmiete/qm. Für alle vier Mietwohnungen ist eine Kautionszahlung in Höhe von 2 Nettokaltmieten fällig.

Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer.

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Sonstiges

Nach § 44 Abs. 1 des **Kirchengesetzes** über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 26.Oktober 2016 (KABl.11 /2016, S. 183ff.) hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen in der Sitzung am 05.01.2017 für den Friedhof Golßen die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- 1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre
- 2. (entfällt)
- 3. Für Urnenbeisetzungen auf 30 Jahre

**§ 2
Gebührentarife**

- 1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung liegenden Gesamtplan)
 - für Gesamtzeit**
 - 1.1. Erbbegräbnisse früheren Rechts, soweit noch vorhanden, je qm entfällt
 - 1.2. Wahlgrabstätten entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Grabstätte
 - 1.2.1. Für Doppelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,250 m je Grabstätte) 1.500,00 €
 - 1.2.2. Für Einzelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,50 m) 1.000,00 €
 - 1.3. Reihengrabstätten (2,40 m x 1,50 m) 600,00 €
 - 1.4. Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplanes
 - 1.4.1. Für maximal 4 Urnen (1,00 m x 1,00 m) 800,00 €
 - 1.4.2. für eine Grabstelle in der anonymen Urnengrabstelle **(entfällt ab 01.01.2017)**
 - 1.4.3. Sonderfläche für maximal 6 Urnen (Einzelausweisung) 1.000,00 €
 - 1.5. Urnengemeinschaftsgrabstelle 1.500,00 €
 - 1.6. Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr
 - a. Doppelwahlgrab 60,00 €
 - b. Einzelwahlgrab 40,00 €
 - c. Urnengrab (gemäß 1.4.1+ 1.4.3) 40,00 €
- 2. Bestattungsgebühren
 - 2.1. Erdbestattungen (Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Vorarbeiten, Herstellung und Schließen der Gruft, 4 Sargträger, Ordnen des Grabschmuckes)
 - **entfällt ab 01.01.2017 durch direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
 - 2.2. Urnenbestattungen
 - **entfällt ab 01.01.2017 durch direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
- 3. Leistungen bei Trauerfeiern
 - 3.1. Nutzung der Feierhalle (auch bei stiller Beisetzung) 110,00 €
 - 3.2. Trägergebühren,
 - **entfällt ab 01.01.2017 durch direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
- 4. Grabmäler, Einfassungen und Fundamente
 - 4.1. Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern einschließlich Entsorgung nach Ende der Ruhefrist (ab Februar 2013) 250,00 €
- 5. Ausbetten, Umsetzen und Versenden
 - 5.1. Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen und Schließen des Grabes Sonderfestsetzung
 - 5.2. Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes Sonderfestsetzung

- 5.3. Übersenden einer Urne 100,00 €
- 6. Sonstiges
- 6.1. Vorschuss für Kosten zur Sicherung und Schadensbeseitigung Gemäß § 37, Abs. 2 des Friedhofsgesetzes (für Dauer von 6 Monaten) 150,00 €
- 6.2. Bearbeitung von Suchanfragen
 - 6.2.1. innerhalb der Ruhefrist außer Auslagenersatz gebührenfrei
 - 6.2.2. in allen übrigen Fällen 50,00 €
- 6.3. lfd. Bewirtschaftungskosten (für die Nutzungsverhältnisse die vor 1997 begründet wurden)
 - Für jede bestehende Grabstätte **je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit** 8,00 €
- 6.4. Pflegekosten bis Ende Nutzungszeit bei genehmigter vorzeitiger Beendigung des Nutzungsverhältnisses **je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit**
 - a. Einzelgrabstelle 15,00 €
 - b. Doppelgrabstelle I 30,00 €
 - c. Urnengrabstelle (gemäß 1.4.1 und 1.4.3) 15,00 €
- 7. Verwaltungsgebühren
 - 7.1. Für das Umschreiben eines Nutzungsberechtigten 15,00 €
 - 7.2. Allgemeine Verwaltungsgebühren je Sterbefall 20,00 €
 - 7.3. Berechnung der Verwaltungsgebühren für Kostenerstattungen nach Ersatzvornahme 50,00 €

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

- entfällt -

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt die Friedhofsgebührenordnung vom 20.11.2012.

*Für den Gemeindegemeinderat
gez. Sigrid Schliebner gez. Annegret Leißner gez. Annett Schmidt*

- Siegel der evangelischen Kirchengemeinde Golßen -

Nichtamtlicher Teil

**Kindereinrichtungen und
Schulen im Amt Unterspreewald**

Adventsmarkt der Grundschule Golßen

Der erste Adventsmarkt in der Grundschule Golßen am 08.12.2016 ist gelungen. Über 500 Besucher haben sich in eine vorweihnachtliche Stimmung bringen lassen. Die vielen kleinen und großen Geschenke, die die Grundschüler anlässlich eines Projekttagess in der Weihnachtswerkstatt selbst gestaltet hatten, fanden reichlich Absatz. Und nicht nur beim Basteln, auch beim Verkauf ihrer Kunstwerke waren die Schüler mit Freude und viel Ehrgeiz dabei. Neben den Geschenkartikeln wurde auch auf das leibliche Wohl bei Bratwurst und Glühwein bzw. Kinderpunsch geachtet. Das eingenommene Geld kommt den Schülern zu Gute. Der Förderverein der Grundschule Golßen sowie die einzelnen Lehrer hatten in der Schule und auch im Außenbereich für eine feierliche Adventsatmosphäre gesorgt. Das von den Schülern aufgeführte Musical“ Unter einer Decke“ erhielt viel Beifall von den Zuschauern, die einen Platz im Anbau ergattern konnten. Leider hat der Platz nicht für alle Besucher ge-

reicht, was den Schulleiter, Herrn Herrmann, wieder auf den fehlenden Erweiterungsbau mit Aula hinweisen Gut besucht war auch das Musikcafe, indem neben Kaffee, Kuchen und Gebäck Livemusik von einigen Schülern der 5. und 6. Klasse dargeboten wurde. Bedanken möchte sich der Förderverein bei allen fleißigen Helfern, sowie bei den Sponsoren, der Spreewälder Fleisch- und Wurstwaren GmbH Golßen und der Bäckerei Torge. Sicherlich werden wir auch 2017 wieder einen Adventsmarkt durchführen.

Förderverein der Grundschule Golßen e. V.

Weihnachtssingen in der Schönwalder Kirche

Eine schöne Tradition an unserer Schule ist seit mehreren Jahren das Singen im Eingangsbereich im Dezember – unser musikalischer Adventskalender.

Als Höhepunkt haben wir unser tägliches Adventssingen, wie schon im Vorjahr, am 22. Dezember 2016 mit einem gemeinsamen Auftritt in der Schönwalder Kirche gekrönt. Alle Klassen und der Chor gaben weihnachtliche Beiträge in musikalischer Form oder als Gedicht zum Besten. Eine besondere Überraschung war der Auftritt von Frau Herrmann und Herrn Pionke, die das Lied „Stille Nacht“ in deutsch-polnischer Version und das Lied „Hallelujah“ präsentierten. Nach dieser schönen Stunde waren wir alle so richtig auf das Weihnachtsfest eingestimmt und begannen unsere Weihnachtsferien mit einigen Ohrwürmern.

Wir danken Herrn Jurke vom Gemeindegemeinderat für die Unterstützung bei der Durchführung unseres Weihnachtssingens und für die tollen Bilder.

Die Schüler und Lehrer der Grundschule Schönwalde



Hallo liebe junge Eltern,

wollt ihr und euer Nachwuchs euch in gemütlicher Atmosphäre beschnuppern und kennenlernen?

Dann laden wir euch ganz herzlich ein zu unserer ersten **Krabbelgruppe am Mittwoch, dem 22.03.2017 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr hier bei uns im „Storchennest“ Zützen.**

Es wäre lieb, wenn ihr vorher telefonisch Bescheid gebt unter der 035452 457.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Storchennest



„Problemwolf“ in Neu Lübbenau – ein happy End

Am 3. Advent war es in der Gemeinde Unterspreewald wieder so weit, dass den Kindern und zahlreichen Gastkindern sowie deren Eltern und Großeltern ein märchenhafter Nachmittag beschehrt wurde.

Mit Spannung saßen die Kinder im Gasthaus Zur Kurve in Neu Lübbenau und warteten auf den Beginn des Märchens, welches noch nicht bekannt war.

Die Auflösung kam recht schnell, als ein Mädchen mit roter Kappe die Bühne betrat.

Der Fuchs und der Wolf versuchten immer wieder das Rotkäppchen aufzulauern, um es abzulenken oder um etwas zu fressen zu erlangen. Obwohl das Häschen das Rotkäppchen warnte, ließ es sich auf die Ablenkung ein und kam im Wald vom Wege ab. Der Wolf, der ein leichtes Spiel mit der Großmutter hatte, wartete schon sehnsüchtig auf das junge Rötchkäppchen, welches voller Freude die Großmutter besuchen wollte. Doch musste es erhebliche Veränderungen bei der Großmutter feststellen. Letztendlich wurde das Rotkäppchen durch das große Maul des Wolfes verschlungen.

Nur mithilfe des tüchtigen Jägers war es gelungen, das Rotkäppchen und die Großmutter zu befreien. Der Wolf bekam seine gerechte Strafe und fiel aufgrund der Wackersteine in den Brunnen und starb.

So war auch das Publikum erleichtert und konnte Kaffee und Kuchen genießen.

Nach der Rettung des Rotkäppchens warteten die Kinder gespannt auf die Ankunft des Weihnachtsmannes, indem sie ihn mit weihnachtlichem Gesang herbeilockten. Wie immer hatte der Weihnachtsmann zahlreiche Geschenke mitgebracht, so dass die Kinderaugen leuchteten.

Für die zahlreiche Unterstützung vieler Helfer und Spendern möchten wir uns auch in diesem Jahr bedanken. Dank sagen möchten wir im Namen aller dem Amt Unterspreewald, der Familie Kirstein, der Edeka Filiale in Neu Lübbenau, unserem Ortsvorsteher Lothar Lorenz, Josepha Hahn, Getränkehandel Dopp, Tankstelle Im Unterspreewald, Claudia Harnisch, Christin Konrad, den vielen Kuchenbäckern und natürlich dem Weihnachtsmann.

Bis zum nächsten Jahr.

Die Märchenspieler



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. März 2017
Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 20. Februar 2017



Leuchtende Kinderaugen der großen Gruppe der Schlepziger KITA „Libelle“ gab es zum Jahresabschluss für die vier Pächter des Großen Hafens im Unterspreewalldorf (Jacqueline Fischer, Burkhard Henschelchen, Jörg Tschirsche und Yvonne Huber; hintere Reihe v. l.) Diese hatten den bei der Premiere der Schlepziger Hof- und Märchenweihnacht eingenommen Betrag beim „Tannenbaum-Weitwurf“ aufgerundet und den Kindern als Dank für das Weihnachtsprogramm als Weihnachtsspende überreicht.

Foto: privat“

Was aus einer Idee und einem zielführenden Gespräch zum Amtskonvent wurde ... DANKE für die Unterstützung ... und uns 2017 viele neue Ideen, aber vor allem GESUNDHEIT

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
MEDIEN



Ich bin für Sie da...

Regina Köhler

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4144137

Fax: 03535 489236
regina.koehler@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Historisches

Kinderarrest für eine Nacht

Dumme-Jungen-Streiche gibt es seit alters her. Mal mit kleinen und manchmal mit größeren Folgen. Über einen recht gefährlichen Unfug, der drastische Folgen zeitigte, berichtete vor einiger Zeit einer der damals Beteiligten. Wolfgang Edlich, nach 1945 Schüler in Golßen, war zusammen mit seinem jüngeren Bruder Horst und weiteren Kindern in den ersten Nachkriegsjahren wieder einmal unterwegs, damals zwischen Landwehr und Hohendorf. Auf dem sogenannten Überbau, einer Brücke über der Berlin-Dresdener-Bahn, kam einer aus der Gruppe auf die Idee, Steine auf den herannahenden Zug zu werfen.

Gesagt getan. Offenbar unbeeindruckt von den Steinchen dampfte die Lok weiter und die Kinder machten sich auf den Heimweg nach Golßen.

Was sie nicht bemerkt hatten; den Lokführer, der während der Fahrt einen Arm aus dem Fenster der Dampflok lehnte, traf ein Stein und verletzte ihn. Er hielt den Zug am Golssener Bahnhof an, ließ sich verbinden und informierte die örtliche Polizei. Der alarmierte Beamte machte sich sofort auf den Weg und erwischte die jungen Missetäter noch vor der Stadt. Die gaben das Steinewerfen auch zu, aber Strafe musste sein; der Polizist brachte die Gruppe zum Rathaus und sperrte sie über Nacht in eine der dort vorhandenen Arrestzellen im Keller.

Am folgenden Tag legte er den Kindern ein Protokoll mit der Beschreibung ihrer Missetat zur Unterschrift vor. Bei Horst Edlich, Wolfgangs Bruder, lief die Aufforderung jedoch ins Leere. Der konnte, da er noch nicht zur Schule ging, gar nicht schreiben!

P.S. Aus heutiger Sicht eine zweifellos unangemessene Strafe. Offensichtlich wurde das Brüderpaar Edlich dadurch aber nicht traumatisiert, denn einer wurde später NVA-Offizier und der andere Lehrer.

L. Rose

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Der Senioren-Beirat lädt herzlich ein!

Bitte beachten!!! Der Veranstaltungsort hat sich geändert!!!

1. Zum Vortrag über die Schüßler-Salze, Salze des Lebens, ihre Anwendungen und Kuren.

Zu diesen Themen erhalten wir Informationen von Frau Lehmann, Mitarbeiterin, der Linden-Apotheke in Golßen

Wann? 16.02.2017

Beginn: 14.00 Uhr

Wo? Stadtbibliothek Golßen

Anmeldungen, bitte bis zum 10.02.2017, abgeben!

2. **Vorankündigung**

Wir laden herzlich ein! Am 09.03.2017, feiern wir Frauentag, anlässlich der 27. Brandenburgischen Frauenwoche!

Beginn: 14.00 Uhr

Wo? Gaststätte bei Aldin in Golßen!

Anmeldungen bitte bis zum 02.03.2017 abgeben!

Kostenbeitrag: 10,00 €/Person

Die Telefon-Nr. lauten:

Senioren-Club DRK Frau Labitzke

0151 54408889

Seniorentreff „Helios“ Schwester Kerstin

0173 4323309

Seniorenverband Frau Galley

035452 16978

Seniorenbeirat Brigitte Sauerbrei

035452 3034

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Brigitte Sauerbrei

Achtung!**Einladung**

Zum Geburtstag die allerbesten Glückwünsche übermitteln, auf diesem Weg, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.



Für die Geburtstagskinder der Monate Dezember 2016 und Januar 2017 findet am 13. Februar 2017, um 14:00 Uhr, die Geburtstagsfeier im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Februar 2017

02.02.2017	Erzählnachmittag
06.02.2017	Gemeinsames Singen/Herr Wolff
07.02.2017	Spielenachmittag
09.02.2017	Erzählnachmittag/Qigong
13.02.2017	GEBURTSTAG DES MONATS
14.02.2017	Spielnachmittag
16.02.2017	VHS „Märkte; Asien, Afrika und Amerika“
20.02.2017	Gemeinsames Singen/Herr Wolff
21.02.2017	Spielnachmittag und Skat
27.02.2017	Wir feiern Rosenmontag
28.02.2017	Spielnachmittag

Ausblick März 2017:

02.03.2017 Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatrunde um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Sport**Spielplan Monat Februar****SV Wacker 21 Schönwalde**

Wacker Schönwalde (KOL)
SG Niewitz/Schönw. II (1. KK.)
Wacker Schönwalde (D-Jun.)
SG Schönw./Golßen (E-Jun.)
Wacker Schönwalde (F-Jun.)

**Sa., 04.02.2017 (Testspiel)**

14.00 Uhr FSV Luckenwalde II – Wacker Schönwalde

Sa., 11.02.2017 (Punktspiel)

14.00 Uhr SV Germania 1910 Ruhland – Wacker Schönwalde

Sa., 18.02.2017 (Testspiel)

13.00 Uhr KSV Sperenberg – Wacker Schönwalde

Sa., 25.02.2017 (Punktspiel)

14.00 Uhr Wacker Schönwalde – SV 1885 Golßen

**Rückrunde Saison 2016/2017****SV 1885 Golßen/Männer****Sa., 25.02.2017**

14:00 Uhr Wacker Schönwalde - SV Golßen I

Sa., 04.03.2017

15:00 Uhr SpVgg Fiwa - SV Golßen I

Sa., 11.02.2017

15:00 Uhr SV Golßen I - Senftenberger FC

SV 1885 Golßen/Nachwuchs**Sa., 04.03.2017**

11:30 Uhr A - J SV Golßen - Lok Calau

Sa., 18.03.2017

11:00 Uhr A - J Schlieben - SV Golßen

So., 19.03.2017

11:00 Uhr C - J SV Golßen - RW Luckau

Allgemeine Veröffentlichungen**Wer rastet, rostet. MAWW verdoppelt Investitionen****11,22 Mio. EUR für Wasserwerke, Druckerhöhungsanlagen, Abwasserkanäle**

Königs Wusterhausen, 05.01.2017 – Wer rastet der rostet oder nur gute Pflege und Instandhaltung garantieren, dass die im MAWW Verbandsgebiet weit verzweigte Siedlungswasserinfrastruktur auch langfristig in Schuss bleibt. Für 2017 hat die Verbandsversammlung deshalb ein Investitionsvolumen in Höhe von 11.220.000,00 EUR beschlossen. Davon entfallen 4.245.000,00 EUR auf den Bereich Schmutzwasser und 6.975.000,00 EUR fließen in den Trinkwassersektor.

„Ein Betrieb auf Verschleiß ist ebenso wie Verschwendung ein schlechter Ratgeber, wenn wir unsere Standards der Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung von Schmutzwasser beibehalten wollen. Unsere Mitgliedsgemeinden waren sich in der Verbandsversammlung darüber einig, dass der MAWW wieder in einen normalen Investitions-Modus gelangen muss. Wir werden in diesem Jahr 11,22 Millionen Euro in unsere Anlagen und Leitungsnetze investieren“, sagt Peter Sczepanski, MAWW Verbandsvorsteher. Das in erster Linie wegen der Debatte um die so genannte Altanschließer-Problematik mit rund 6 Millionen Euro moderat gebliebene Investitionsjahr 2016 soll sich so nicht wiederholen.

„Wir sind bestrebt, mit allen Beteiligten unsere Bautätigkeiten abzustimmen und die Auswirkungen für Mensch und Umwelt gering zu halten. Ein Grund mehr, weshalb wir uns auch in der Vergangenheit eng mit Genehmigungsbehörden und Kommunalverwaltungen abstimmen, um Trinkwasserleitungen und Schmutzwasserkanäle beispielsweise im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen zu kombinieren“, erläutert Peter Sczepanski. Schwerpunkt für Sanierung und Neubau in 2017 bleibt das Trinkwasserleitungsnetz im Verband, das systematisch optimiert wird, indem zwischen einem und zwei Prozent des Leitungsbestandes ausgetauscht und erneuert werden.

2017 wird im Verbandsgebiet weiter in bestehende Wasserwerke investiert, auch für Neubau und Erweiterungen des vorhandenen Trinkwasserleitungsnetzes zeichnet sich Potenzial ab. Beispiele hierfür sind Erschließungsarbeiten in Königs Wusterhausen am Funkerberg oder die Erschließung der Flughafenzubringer in Waltersdorf. Im Schmutzwasserbereich werden 2017 Pumpwerke saniert, Abwasserdruckleitungen überholt und Schmutzwasserkanäle neu gebaut.

Peter Sczepanski
Verbandsvorsteher MAWW

Anlage: Übersicht Investitionsplanung 2017 TW/SW



Schmutzwasser Investitionsplan 2017

- Auszug -

Stand: 25.11.2016

Kommune/Ortsteil	Straße	Maßnahme
Friedersdorf		
	KA Friedersdorf	Erneuerung Eisen Fällmittelanlage Erneuerung Umbau Rechen Bau Zwischenspeicher für Schlamm Trocknung
ehemals WAVAS		
Märkisch Buchholz	FAST	Umbau Fäkalannahmestation (FAST)
Leibsch	Hauptpumpwerk	Erneuerung Schaltanlage
Alt Schadow	Hauptpumpwerk	Erneuerung Schaltanlage
Alt Schadow	KA Alt Schadow	Erneuerung Gebläse Erneuerung Fällmittelanlage, Erneuerung Flockungsmittelstation



Trinkwasser Investitionsplan 2017

- Auszug -

Stand: 25.11.2016

ehemals WAVAS		
Wasserwerke und Druckerhöhungsanlagen ehemals WAVAS		
Werder	Wasserwerk	Ersatzneubau Brunnen 1
Krausnick	Wasserwerk	Korrosionsschutz Filter und Bedienpodest
Neu Schadow	Wasserwerk	Einbau Notstromaggregat
Ortsnetze ehemals WAVAS		
Neu Schadow		Verbindungsleitung zwischen Neu Schadow und Alt Schadow - 1. BA

Information zur mobilen Entsorgung im WAVAS Gebiet ab dem 01.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) beseitigt der MAWV Abwasser abflussloser Gruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen. In einer öffentlichen Ausschreibung hat die Firma „Schuster Entsorgung GmbH“ das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Zuschlag für die mobile Entsorgung im WAVAS-Gebiet erhalten. Ihre Terminabsprachen sind deshalb bitte ab dem 1. Januar 2017 ausschließlich mit diesem Unternehmen zu vereinbaren, welches im Auftrag des MAWV die Dienstleistung erbringt:

Schuster Entsorgung GmbH
Ruhlsdorfer Straße 8
14947 Nuthe-Urstromtal/OT Woltersdorf
 Tel. 03371 6199-90
 Fax 03371 6199-919
 www.schuster-entsorgung.de

Nachdem Ihre Sammelgrube oder Kleinkläranlage geleert wurde, erhalten Sie einen Beleg, auf dessen Grundlage der MAWV einen Gebührenbescheid erstellt, der dem Gebührenpflichtigen übersandt wird.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten im Entsorgungsgebiet WAVAS für die mobile Entsorgung einheitliche Gebühren und Zuschläge:

Mengengebühr
 Entsorgung von Fäkalwasser: 4,28 € je halben m³
 Entsorgung von Klärschlamm: 4,28 € je halben m³

Die Gebühr beinhaltet neben den Abfuhrkosten die Verwendung von Schlauchlängen bis zu 10 Metern.

Grundgebühr
 mit Ausnahme Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Zählergröße nach Zählernennleistung	Grundgebühr in €/Monat
Ohne Wasserzähler	6,75
Qn 2,5	6,75
Qn 6	16,20
Qn 10	27,00
Qn 15	40,50
Qn 25	67,50
Qn 40	108,00
Qn 60	162,00
Qn 150	405,00
Qn 250	675,00

Zählergröße nach Dauerdurchflussleistung	Grundgebühr in €/Monat
Ohne Wasserzähler	6,75
Qn 3/4	6,75
Qn 3/10	16,88
Qn 3/16	27,00
Qn 3/25	42,19
Qn 3/40	67,50
Qn 3/63	106,31
Qn 3/100	168,75
Qn 3/160	270,00
Qn 3/250	421,88
Qn 3/400	675,00

Zuschläge/Abschläge

Dienstleistung	Preis
Schlauchlängen pro angefangenen Meter über 10 m bis 40 m Schlauchlängen über 40 m Abfuhr von Mindermengen 3,0 m ³	3,33 €/m 71,40 €/Abfuhr 7,02 €/Abfuhr
Einsatz kleinformatiger Fahrzeuge 6 t Abschlag bei Entsorgung über Entnahmestutzen an der Grundstücksgrenze Havariendienst – werktags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr	83,30 €/h 0,01 €/Abfuhr 83,30 €/h
Notdiensteseinsatz – werktags zwischen 18:00 Uhr und 07:00 Uhr Notdiensteseinsatz – an Samstagen, Sonn- und Feiertagen Stillstand und Wartezeiten sowie vergebliche Anfahrt	113,05 €/h 148,75 €/h 59,50 €/h

Auskunft**Technische Fragen**

Der technische Bereich des MAWV berät Sie rund um die Entsorgung und auch zu Möglichkeiten, wie Sie Ihre Kosten im Auge behalten und optimieren können. So kann der Einsatz optimaler Schlauchlängen sparen helfen. Sie erreichen uns:

MAWV

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

Köpenicker Straße 25

15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03775 2568-240

post@mawv.de

Abrechnung

Sehr gern beantworten wir Ihre Fragen zur Abrechnung. Auskunft erteilt Ihnen im Auftrag des MAWV:

Frau Rathke

Dahme-Nuthe Wasser-,

Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Köpenicker Straße 25

15711 Königs Wusterhausen

Tel. 03375 2568-266

www.dnwab.de

Mit freundlichem Gruß

Peter Sczepanski

Verbandsvorsteher

Königs Wusterhausen, 15.11.2016

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte überweisen Sie die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren bitte unbedingt unter Angabe Ihrer **8-stelligen Rechnungs- / bzw. Kundennummer**.

Es besteht auch die Möglichkeit zum **Lastschrifteneinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er sollte die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können die entsprechende Vorlage zum Lastschrifteneinzug unter 035471 851-15 oder 035471 851-16 gern telefonisch anfordern, oder über das Internet unter www.maerkische-heide.de - TAZ Trink & Abwasser – Formulare ausdrucken.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass Sie das unterzeichnete Dokument nur im Original eingereicht werden kann. Als Kopie, Fax oder Email-Nachricht muss die Einzugsermächtigung leider als ungültig bewertet werden.

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schlepzig

13.03.2017 – 24.03.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 5829- 0

Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)*gez. Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin

Fastnacht

Auf zur Schlepziger Fastnacht 2017

24.02.201720.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit der Band „**Bon Part**“**25.02.2017**

08.30 Uhr Zampern der Jugend

21.00 Uhr Disco mit **DJ „Pit-T“****26.02.2017**

08.30 Uhr Zampern der Verheirateten

21.00 Uhr Disco mit **DJ „Pit-T“****27.02.2017****14.00 Uhr Rosenmontagsumzug**anschließend Tanz mit den **Goyatzer Blasmusikanten**20.00 Uhr Disco mit **DJ „Pit-T“****04.03.2017**

21.00 Uhr Eierkuchenball der Jugend

Öffentliche Disco mit **DJ FUN-KEY****05.03.2017**

15.00 Uhr Kindertanz

mit „**Dudel-Lumpi & Dudeline**“

Alle Veranstaltungen finden im Gasthof „Zum Unterspreewald“ statt.

Es lädt ein der Schlepziger Fastnachtsverein



Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Auf zur Leibscher Fastnacht!

Freitag 10.02.17
Fastnachtstanz mit Andreas Schenker & Co
ab 20.00 Uhr im „Spreeblick“

Samstag 11.02.17
Zampern mit den
„Spreetaler Blasmusikanten“
Treff: 9.00 Uhr im „Spreeblick“
anschließend Disco

Samstag 25.02.17
Kinderfasching mit Schminken ab 16:00 Uhr
Eierkuchenessen ab 19:00 Uhr
und ab 20:00 Uhr Disco im Spreeblick
Kostüme sind gerne erwünscht

An allen Tagen
Eintritt frei



Jagdgenossenschaften

**Einladung zur Vollversammlung
der Jagdgenossenschaft**

Leibsch – Groß Wasserburg

Datum: Fr., den 10.03.2017
 Uhrzeit: 18.00 Uhr
 Ort: Gaststätte Spreeblick Leibsch

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Vorstandsbericht
- Kassenbericht
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung der Kandidaten für den Jagdvorstand
- Wahl des Jagdvorstandes/Kassenwart
- Konstituierung des Jagdvorstandes
- Beschlussfassung Kontovollmacht/Unterschriftsberechtigungen
- Verschiedenes
- Schlusswort des Jagdvorstehers
- Abendessen

Jagdgenossenschaftsmitglieder die für den Vorstand kandidieren möchten bitte bis zum 09.03.2017 bei Frank Michelchen oder Gerhard Buschick anmelden. Ich bitte alle Mitglieder dringend um Ihre Teilnahme.

Frank Michelchen
 Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft
Rietzneuendorf-Staakow**

Einladung

Die Jagdgenossenschaft lädt alle Landeigentümer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten zur Vollversammlung anlässlich ihres 25-jährigen Bestehen

am Freitag, dem 03.03.2017

um 19.00 Uhr in die Gaststätte „zum Thüringer“ in Staakow recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vorstandsbericht
5. Kassenbericht/Haushaltsplan 2017/18
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Diskussion über die Berichte
8. Neuwahl des Jagdvorstandes
9. Weitere Vorschläge zur Beschlussfassung
10. Abstimmung über die Vorschläge zur Beschlussfassung
11. Sonstiges

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand alle Landeigentümer zu einem Abendessen ein.

Bernd Albrecht
 Jagdvorsteher

Sonstiges

Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald und Netzwerk Gesunde Kinder Oberspreewald-Lausitz Nord

Familien im Spreewald unterstützen

Familienpatinnen für werdende und frisch gebackene Familien gesucht

Lübben/Lübbenau. Gerade beim ersten Kind treten viele Fragen auf. Manchmal sind es die Anträge, die einer Familie Kopfzerbrechen bereiten, dann wieder schlaflose Nächte, weil das Baby zahlt, Unsicherheiten beim Stillen, das Finden eines Kita-Platzes, die Trotzphase ... Genau in dieser Phase können ausgebildete Familienpatinnen beim Netzwerk Gesunde Kinder junge Familien in der Spreewaldregion unterstützen. Fragt man bereits tätige Patinnen, warum sie sich ehrenamtlich als Familienpatin engagieren, hört man oft folgende Antworten: „Ich bin einfach gern mit Kindern zusammen, spiele mit ihnen, zeige ihnen Bilderbücher. Ich brauche neben meinem Teilzeitjob noch einen Ausgleich, bei dem ich mich sozial engagieren kann.“ „Meine Enkel wohnen weiter weg. Ich möchte aber gern werdende oder frisch gebackene Familien in meiner Region unterstützen!“ „Früher gab es nur diese Entwicklungskalender und ich stand mit all' meinen Fragen über Babys allein da. Daher finde ich es gut, dass Mütter mit einer Familienpatin eine Ansprechpartnerin haben, wenn im Babyjahr der Lebensalltag erstmal völlig auf den Kopf gestellt wird.“ Familienpatinnen im Netzwerk Gesunde Kinder in Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz Nord besuchen innerhalb von drei Jahren nach der Geburt die Familien mehrmals zuhause. Sie lernen die werdenden Eltern meist schon während der Schwangerschaft kennen und werden zur verständnisvollen Begleiterin der Familie, zur Lotsin und guten Freundin, der man auch mal sein Herz ausschütten kann. Vorbereitet auf ihr wichtiges Ehrenamt werden die Familienpatinnen auf einer Schulung zu wichtigen Themen der Säuglingspflege, Entwicklung, Kindergesundheit u. v. m. Auf Patenstammtischen, die mehrmals im Jahr stattfinden, können sie sich mit anderen Patinnen austauschen. Weiterhin gibt es Themenabende, die sich dem Themenschwerpunkt „Kinder und Gesundheit“ widmen und sowohl Patinnen als auch den Eltern offen stehen.

Start der neuen Schulungsreihe

Wer ehrenamtlich mitwirken will, dass es Familien und Kindern gut geht, ist als Familienpate/-patin im Netzwerk Gesunde Kinder sehr willkommen. In der Region Lübben/Luckau/Lübbenau startet die nächste Ausbildungsreihe im Frühjahr 2017. Die Paten erhalten fachliche Begleitung und können sich mit anderen Familienpaten bei Patentreffen austauschen.

Mehr Infos erhalten Interessierte aus LDS unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 64546337 oder per E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued.de. Interessierte aus OSL Nord können mit dem Netzwerk über Tel. 03541 8716826 oder per E-Mail an gesunde-kinder@awo-bb-sued.de in Kontakt treten.

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder LDS:

Netzwerkkoordinatorinnen: Ines Gündel, Birgit Kloas und Sandra Kempe

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.

Netzwerk Gesunde Kinder LDS

Kirchplatz 15 • 15711 Königs Wusterhausen

Tel. 0800 64546337

E-Mail: ngk-lds@awo-bb-sued.de

www.facebook.de/NetzwerkGesundeKinderLDS

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder OSL Nord:

Netzwerkkoordinatoren: Marc Richter und Sandra Kempe

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.

Netzwerk Gesunde Kinder OSL Nord

Rudolf-Breitscheid-Straße 24 • 03222 Lübbenau (Spreewald)

03541 8716826

E-Mail: gesunde-kinder@awo-bb-sued.de

www.facebook.de/ngk.oslnord

Männer Gesang - Verein - Golßen - 1867 - e. V.

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung des Männergesangvereines Golßen

am Dienstag, dem 21. Februar, um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Schneider“ am Markt in Golßen sind alle Mitglieder des Vereines herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Die Berichte des Vorstandes
- Die Diskussion über die Berichte des Vorstandes
- Die Entlastung des Vorstandes
- Die Wahl der Mitglieder des neuen Vorstandes

Auch im Jahr 2017 treffen sich die aktiven Sänger zu den Übungsstunden jeden Dienstag, um 19.30 Uhr Vereinszimmer „Liebes Ecke“ in der Hauptstraße.

Wolfgang Möller
Vereinsvorsitzender

**Spreewaldverein e. V.**

Geschäftsstelle Regionalbüro Spreewald

Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 035468 8426/Fax: 03546 8643

E-Mail: info@spreewaldverein.de

Internet: www.spreewaldverein.de; www.gutes-spreewald.de

**Finanzielle Förderung ländlicher Entwicklung****10. März 2017 - nächste Antragsfrist für LEADER-Förderung**

Die Lokale Aktionsgruppe Spreewaldverein e. V. hat für das Jahr 2017 zwei weitere Antragsfristen zur Auswahl von Förderprojekten festgelegt. Zu den Förderschwerpunkten gehören die Themen „Regionale Wertschöpfung und Qualität“, „Daseinsvorsorge und Mobilität“, „Tradition, Natur und Kultur“. Projektanträge sind bis zum **10. März 2017** in der Geschäftsstelle des Spreewaldvereins, Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) unter Inanspruchnahme des Maßnahmeblatt-Formulars einzureichen. Für das insgesamt fünfte Projektauswahlverfahren werden 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Alle aussagefähigen und bewertbaren Vorhaben nehmen am Projektauswahlverfahren teil. Wesentliche Grundlage der Projektbewertung ist die vom Antragsteller eingereichte Maßnahme-Beschreibung. Sie sollte aussagekräftig sein und sich an den vorgegebenen 9 Projektauswahlkriterien orientieren. Fotos können beigelegt werden. Es

wird darauf hingewiesen, dass die Projektauswahlkriterien am 13. Dezember 2016 geändert wurden. Alle erforderlichen Unterlagen und Hinweise zur LEADER-Förderung stehen Ihnen auf der Webseite des Vereins www.spreewaldverein.de/Regionalforderung/Ablauf_und_Dokumente zur Verfügung. Ihre Antragsunterlagen können Sie uns auch per Kontaktformular auf der genannten Webseite übermitteln.

Melanie Kossatz und Dietrich Dommain vom Regionalbüro sind weiterhin Ihre Ansprechpartner bei der Klärung offener Fragen. Das Projektauswahlverfahren wird voraussichtlich am 10. Mai 2017 durchgeführt. Über die Ergebnisse werden alle Antragsteller schriftlich informiert.

Melanie Kossatz
Regionalmanagerin

Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

FLYER
EINLEGERSCHREIBTISCHUNTERLAGEN
& KALENDER• BROSCHÜREN
• PLAKATE• ZEITSCHRIFTEN
• POSTER

Der Waldbauernverband Brandenburg e. V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 17./18.02. bis zum 07./08.04.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- **Aktuelles:**
Holzmarkt, neue UVV, Sozialwahl SVLFG, Versicherungen, Seuchensituation Schwarzwild u. a.
- **Waldbau:**
Eichenarten als wertvolle Beimischung
- **Wert unserer Eichenarten**
- **Steuern**
- **Wildschäden**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 03392050610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Süd:

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Cottbus/Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	17.02./18.02.	03116 Drebkau OT Kausche An den Steinen 7
Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof	24.02./25.02.	03130 Tschernitz OT Wolfshain Dorfstraße 1
Luckenwalde (Febel)	Märkisches Landhaus und Pension Bartsch	24.02./25.02.	14947 Nuthe Urstromtal OT Berkenbrück Berkenbrücker Dorfstraße 25
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	03.03./04.03.	15936 Dahmetal Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Elsterwerda (Hellmund)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	17.03./18.03.	04934 Hohenleipisch Dresdener Straße 16
Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/Heimatverein	17.03./18.03.	03130 Spremberg OT Terpe Pulsberger Weg 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Hotel/Restaurant Weißer Schwan	24.03./25.03.	15806 Zossen Bahnhofstraße 12
Doberlug-Kirchhain (Hellmund)	Gaststätte Pechhütte	24.03./25.03.	03238 Finsterwalde OT Pechhütte Hauptstraße 41
Luckau/Dahme (Febel)	Gaststätte Zum Heideblick	31.03./01.04.	15926 Langengrassau Luckauer Straße 33a
Senftenberg (Setzer)	Gaststätte Zur Linde	07.04./08.04.	01945 Hohenbocka Dorfau 9
Treuenbrietzen (Spinner)	Neue Energien-Forum Feldheim (NEF)	07.04./08.04.	14929 Treuenbrietzen OT Feldheim Lindenstraße 11



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneudorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	
	0800 8807088
TAZV Dürrenhofe/Krugau	
Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!	

Kirchliche Mitteilungen

Monatsspruch Februar
Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes:
Friede diesem Haus!
Lukas 10,5

Gottesdienste

5. Februar - Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr	Drahnisdorf mit Abendmahl	Gemeinderaum
09.30 Uhr	Schönwalde	Gemeindesaal
11.00 Uhr	Altgolßen mit Abendmahl	
11.00 Uhr	Zützen	Gemeinderaum
11.00 Uhr	Rietzneuendorf	

12. Februar - Septuagesimae

09.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl	Gemeindesaal
11.00 Uhr	Krossen mit Abendmahl	Gemeinderaum

19. Februar - Sexagesimae

09.30 Uhr	Kasel-Golzig	Gemeindesaal
11.00 Uhr	Falkenhain	Winterkirche
11.00 Uhr	Waldow mit Abendmahl	

26. Februar - Estomihi

09.30 Uhr	Golßen	Gemeindesaal
10.00 Uhr	Krossen/Landeskirchliche Gemeinschaft	
11.00 Uhr	Jetsch	Winterkirche

Weitere Termine im Februar:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse:
 Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
 4. – 6. Klasse:
 Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
 im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre in Schönwalde:

1. – 2. Klasse:
 Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
 3. – 4. Klasse:
 Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
 5. – 6. Klasse:
 Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

**Frauenkreis
 des Pfarrsprengels Golßen:**
 Mittwoch, 08.02., 14.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzig:
 Dienstag, 14.02., 15.00 Uhr
 im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauenkreis Schönwalde:
 Dienstag, 14.02., 19.00 Uhr
 im Paul-Gerhardt-Saal

Frauengesprächskreis:
 Dienstag, 28.02., 19.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:
 Donnerstag, 09.02., 19.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:
 Mittwoch, 19.00 Uhr
 im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor
 Rietzneuendorf:**
 Nach Vereinbarung im
 Gemeindehaus Rietzneuendorf,
 Informationen bei
 Ingeborg Sauerbrei 035477 396

**Ökumenischer Kirchenchor
 Schönwalde:**
 Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
 im Gemeindehaus
 Schönwalde

Posaunenchor Waldow:
 Mittwoch, 19.30 Uhr
 in der Kirche Waldow

Bibelkreis Krossen:
 Termin bitte erfragen bei
 Gerhard Bauer 035453 267

Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?**

Bitte rufen Sie an * im Pfarramt Golßen: 035452 717
 ** im Pfarramt Krausnick: 035472 224

**Oder besuchen Sie die Sprechstunde
 freitags 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13**

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Šula za dolnoserbšku rěc a kulturu

Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur



Anmeldungen Tel.: 0355 792829, Fax: 0355 7842633, E-Mail: post@sorbische-wendische-sprachschule.de

Veranstaltungen im Februar

Wendischer Nachmittag im Februar

Am Montag, dem 6. Februar lädt die wendische pójsynoga nach Saspow und am Donnerstag, dem 9. Februar ins Gemeindezentrum Grötsch, jeweils um 14:30 Uhr ein.

Weitere Infos bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, Sielower Str. 37, unter 0355 792829 oder www.sorbische-wendische-sprachschule.de.

Sorbisch/Wendisch - Sprachkurs in Lübben

Der nächste Kurs der sorbischen/wendischen Sprache für Interessierte mit Vorkenntnissen beginnt am Dienstag, dem 7. Februar. Er findet im Haus der Volkshochschule wöchentlich um 18:00 Uhr statt.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, Sielower Str. 37, unter 0355 792829 oder www.sorbische-wendische-sprachschule.de.

Anziehkurs für wendische Fastnacht

Die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur bietet am Donnerstag, dem 9. Februar, um 18:30 Uhr einen Anziehkurs der wendischen Festtagstrachtin der Trachtenschneiderei Heinze in Sielow an. Besonders geübt werden, wie das Halstuch angelegt und die Schärpe gebunden wird.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, Sielower Str. 37, unter 0355 792829 oder www.sorbische-wendische-sprachschule.de.

Wendische Reliktnamen in den Pflanzennamen der deutschen Mundart des Spreewaldes

Im Jahre 2012 wurde als Ergebnis langjähriger Forschungen in der gesamten Niederlausitz das „Wörterbuch der niedersorbischen/wendischen Pflanzen-, Pilz- und Flechtennamen“ herausgegeben. Neben einem großen Spektrum niedersorbischer Bezeichnungen aus der zweisprachigen Lausitz enthält das Werk auch zahlreiche so genannte slawische Reliktnamen aus Gegenden, in denen die wendische Sprache schon lange erloschen ist. Derartige zum Teil noch heute gebräuchliche Pflanzennamen liegen auch aus dem ehemaligen Lübbener und Lübbenauer Dialekt vor. Neben einem Überblick zu den zurückliegenden Forschungen werden verschiedene Beispiele für diese Reliktnamen aus der Gegend um Lübbenau, Lübben und aus dem Unterspreewald vorgestellt.

Der Vortrag vom Autor des Wörterbuches, Jens Martin mit einer Präsentation findet im Vetschauer Bürgerhaus, August-Bebel-Str. 9 am Dienstag, dem 14. Februar, um 18:30 Uhr statt.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, Sielower Str. 37, unter 0355 792829 oder www.sorbische-wendische-sprachschule.de.

Zwei Vorträge für Chronisten, Heimatforscher und Privatinteressierte

1. Prof. Paul Thol - ein staatsnaher Künstler der 1930er Jahre und die sorbischen/wendischen Motive in seinem Werk

Viele Kirchensanierungen der Zeit von 1925 bis 1956 tragen die Handschrift von Paul Thol. Viele Werke, wie z. B. in der Oberkirche Cottbus, gingen im Krieg verloren. Bei anderen, wie den Kirchen zu Laubusch und Dissen, überrascht Thol mit einer hohen

Dichte an sorbischen/wendischen Motiven. Dr. Alfred Roggan widmet sich einer bisher mangelhaft dokumentierten und somit kaum wahrgenommenen Kunstepoche. Sein Vortrag findet am Freitag, dem 17. Februar um 09:00 - 10:30 Uhr statt.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, Sielower Str. 37, unter 0355 792829 oder www.sorbische-wendische-sprachschule.de.

2. Das Bild unserer Friedhöfe in der 2. Hälfte des 19. Jh. und die Zeugnisse wendischer Bestattungskultur

Heutige dörfliche Friedhöfe in der Niederlausitz sind Zeugnisse für Änderungen von Stil- und Zeitgeschmack. Nur wenige authentische Bestattungsplätze haben wendisch-bäurische Sitten bewahrt. Dank einer zwischen 1893 - 1896 von Bogumił Śwjela angefertigten Studie zu "Wendischen Dorffriedhöfen" können Aussagen zum Bild der Friedhöfe, der Grabstellen und der Grabdenkmale gemacht werden. Der Vortrag von Dr. Alfred Roggan findet um 11:00 - 12:30 Uhr statt.

Weitere Infos und Anmeldung bei der Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus, Sielower Str. 37, unter 0355 792829 oder www.sorbische-wendische-sprachschule.de.



Kultur Lotze

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Februar 2017 bis März 2017

Amt Burg (Spreewald)

Touristinformation Burg, 035603 750160
www.BurgimSpreewald.de

Samstags, 14:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

12. Februar 2017, 9:00 Uhr

15. Frostwiesenlauf

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.spreewaldmarathon.de
Burg (Spreewald), Landhotel Burg

22. Februar/1. März 2017, 10:00/15:00 & 17:00 Uhr

Workshop: Kreatives Gestalten von Terrakotta-Ostereiern

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

9. März 2017, 19:00 Uhr

Marianne Birthler liest aus ihrer Biografie "Halbes Land. Ganzes Land. Ganzes Leben"

zur 27. Brandenburgischen Frauenwoche "Frauen MACHT faire Chancen"
Eintritt frei
Burg (Spreewald), Haus der Begegnung

8. März 2017, 15:00 & 17:00 Uhr

Workshop: Kreatives Gestalten zum Frauentag

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

Stadt Calau

18. Februar 2017, 13:00 Uhr

Karnevalsumzug des Calauer Carneval Club e. V. durch Calau

19. Februar 2017, 9:00 Uhr

Zampern in Calau mit dem Calauer Carneval Club e. V.

23. Februar 2017, 19:30 Uhr

Weiberfastnacht,

Stadthalle Calau, www.ccc1978ev.de

25. Februar 2017, 19:30 Uhr

Abendveranstaltung des Calauer Carneval Club e. V.,

Stadthalle Calau, www.ccc1978ev.de

27. Februar 2017, 19:30 Uhr

Rosenmontagsball des Calauer Carneval Club e. V.,

Stadthalle Calau, www.ccc1978ev.de

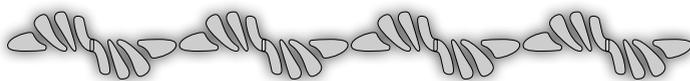
7. März 2017, 8:00 Uhr

Großmarkt & In Calau clever kaufen,

Calauer Innenstadt

Ausstellungen

„Calauer Amateurtheater“, Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32,
Di. bis Fr. von 9:00 bis 18:00 Uhr





Gemeinde Märkische Heide

10. Februar 2017, 19:00 Uhr

Fastnacht in Leibchel

mit der Gruppe „Blayt“ im Landgasthof Leibchel

17. bis 19. Februar 2017

Fastnacht in Kuschkow in der Gaststätte Hoffmann

17.02. - 20 Uhr Fastnachtstanz mit der „Excelsis Rockband“
 18.02. - 20 Uhr Disco mit „TNT“
 19.02. - 11 Uhr Frühschoppen mit Mittagsbuffet mit den „Goyatzer Blasmusikanten“

24. bis 25. Februar 2017

Fastnacht in Alt-Schadow

24.02. - 20 Uhr Tanz mit der Band „VOX-Band“
 25.02. - 20 Uhr Tanz mit der Band „Referenz“
 in der Gaststätte „Zum Seeblick“, mit beheizter Terrasse

24. Februar 2017, 19:30 Uhr

Fastnacht in Gröditsch

Tanz mit DJ Guido im Musikclub Gröditsch e. V.

25. Februar 2017, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Leibchel

mit Discomusik
im Landgasthof Leibchel

26. Februar 2017, 15:00 Uhr

Kinderfasching in Leibchel

mit Clown Faxilus
im Landgasthof Leibchel

3. März 2017, 19:30 Uhr

Fastnacht in Biebersdorf

Fastnachtstanz mit DJ Roland
im Landgasthof Biebersdorf

11. März 2017, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Alt-Schadow

mit „DJ Silvio“
in der Gaststätte „Zum Seeblick“, mit beheizter Terrasse

11. März 2017, 19:00 Uhr

Eierkuchenball in Biebersdorf

mit „Gunnar's Party Band“
im Landgasthof Biebersdorf

Stadt Lübben (Spreewald)

11. Februar 2017, 19:30 Uhr

Wappensaal Schloss Lübben

Kabarett „Dummerland“

Lothar Bölck sucht in seinem neuen Kabarettprogramm „Dummerland oder Was weiß ich denn?“ Antworten, auf die es anscheinend noch keine Fragen gibt.

Fragen wie: Warum soll man noch nach dem Bildungsweg fragen, wenn man eine NaviApp hat? Ist ein Politiker konsequent, nur weil er von Anfang bis Ende zwar geredet, aber nichts gesagt hat? Wenn wir immer mehr Demokratie in andere Länder exportieren, haben wir dann am Ende selbst keine mehr? Und vor allem die Frage: Hat jedes Pro und Kontra auch sein Für und Wider? Wenn Sie sich Antworten darauf geben wollen, dann begeben Sie sich mit Lothar Bölck zwecks Fortbildung auf eine Reise ins „Dummerland“.

Karten: Spreewaldinformation Lübben, 03546 3090

3. März 2017, 19:00 Uhr

Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums Lübben

Serbske Spiwy - Sorbische Lieder

Die Chöre des Sorbischen National-Ensembles Bautzen und des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus bringen sowohl sorbische und deutsche als auch internationale Titel zu Gehör. Ergänzt wird das Programm durch Instrumentalbeiträge von Schülern des Niedersorbischen Gymnasiums. Karten: Sorbische Kulturinformation Lodka, 0355 48576468; Spreewaldinformation Lübben, 03546 3090.

11. März 2017, 19:30 Uhr

Wappensaal Schloss Lübben

Comedyshow „Euch werd ich helfen“

Alles über Männer, Frauen, Schwiegermütter und was die Menschen sonst noch zum Lachen bringt, erfahren Sie in dieser Comedyshow der Extraklasse. Ob er Angela Merkel musikalisch seine Liebe gesteht, sich Gedanken über Veronas erste Kuschelversuche macht oder als Holzmichl wiedergeboren wird - in dieser Show verspricht Bernd Kreissl: Euch werd ich helfen!

Karten: Spreewaldinformation Lübben, 03546 3090

16. März 2016, 19:00 Uhr

Wappensaal Schloss Lübben

Filmvorführung: Martin Luther, Teil 1: Der Protest (DDR 1983)

Die Fernsehverfilmung in fünf Teilen wurde zum 500. Geburtstag Martin Luthers im Jahr 1983 im Fernsehen der DDR gesendet. Sie ist hochkarätig besetzt, und auch die bundesdeutschen Rezensenten zeigten sich damals komplett beeindruckt.





Zum Film: Luther, Dozent an der Universität Wittenberg, hört von Tetzels Ablasspredigten und schreibt 95 Thesen gegen den Ablasshandel. Tetzel schäumt und fordert Luthers Verbrennung. Als er erfährt, dass Luther die Tochter einer Bäuerin und Hexe in die Obhut von Lucas Cranach gegeben haben soll, nennt er ihn den Sohn des Teufels. Tetzel fasst den Beschluss, Gegenthesen zu formulieren und lässt Luther als Ketzer anzeigen.

Regie: Kurt Veth

Darsteller: Ulrich Thein, Hans-Peter Minetti, Herwart Grosse, Renate Blume u. a.

Filmvorführung mit der Dozentin Dr. Karin Sell

bis 19. März 2017

Stadt- und Regionalmuseum, Schloss Lübben

Gänsebraten und Mohndpielen

Sonderausstellung über Gasthäuser, Dorfschenken und traditionelle Küche im Altkreis Lübben

Das Gaststättensterben in unserer Region ist überall sichtbar – ein kultureller Verlust, der unwiederbringlich ist. Dabei war auch Lübben einst reich an Gaststätten. Man ging hier nicht nur essen, vielmehr waren Kneipen und Gaststätten bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts soziale Zentren. Gaststätten wie Kaffee-Schulze, Hain-Köhler, das Waldschlösschen oder der Burglehn sind in Lübben legendär. Die Ausstellung spürt aber auch den traditionellen Speisen und Getränken nach. Sind sie mit den Gaststätten verschwunden?

Öffnungszeiten: Mi. - So. und feiertags 10 - 17 Uhr

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Straße 1

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996. Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd. Infos 03542 2472.

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692

Haus für Mensch und Natur

Berauscher Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos 03542 89210.

Freilandmuseum Lehde

Gemacht von Hand in Stadt und Land. Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt. Infos 03542 2472.

bis 26. Februar - Spreewald-Museum Lübbenau

Jung bleiben - Alt werden. 136 Zeichnungen zeigen humorvoll den demografischen Wandel. Infos 03542 2472.

bis 30. März - RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

Fotoausstellung „Du hast die Wahl“ von MiA (Mädchen in Aktion). Infos 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Winterkahnfahrten, Winterpaddeln, Kanu-Winter-Erlebnistouren und verschiedenen Stadtführungen (Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlagwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Altstadt, Spreewaldkrimi-Rundgang) sowie zum Fotoworkshop „Mystischer Spreewald“ erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau Telefon 03542 887040.

Veranstaltungen 2017:

Samstag, den 11. Februar 2017, 10:00 bis 15:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Aus Weide geflochten - traditionelle Handwerkstechniken. Anmeldung erforderlich. Infos 03542 2472.

Sonntag, den 12. Februar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Winterlounge mit Piano. Infos und Karten 03542 8730.

Mittwoch, den 15. Februar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

Multikultureller Frauentreff. Infos 03542 403692.

Samstag, den 18. Februar 2017, 10:00 Uhr

Altstadt

Traditionelles Zampern in der Lübbenauer Altstadt. Der Winter wird vertrieben. Historische Zampferfiguren ziehen mit ordentlich Radau und guter Laune durch die Altstadtgassen. Infos 03542 887040.

Samstag, den 18. Februar 2017, 15:00 Uhr

Kolosseum Spreewald

Kinderkarneval des LKC. Buntes Programm, Spielstände und Überraschungen. Infos 015223086115.

Sonntag, den 19. Februar 2017, 16:00 Uhr

Kolosseum Spreewald

Karneval des LKC mit Blasmusik und Andreas Schenker. Buntes Showprogramm. Infos 015223086115.

Donnerstag, den 23. Februar 2017, 20:00 Uhr

Kolosseum Spreewald

Weiberfastnacht des LKC. Buntes Programm für alle Frauen, zusammengestellt vom Männerballett des LKC. Infos 015223086115.

Donnerstag, den 23. Februar 2017, 20:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Swingladen. Handgemachter Jazz vom Feinsten mit dem Jazz Quartett BERLIN 21. Infos und Karten 03542 8730.





Samstag, den 25. Februar 2017, 20:00 Uhr

Kolosseum Spreewald

Karnevalparty mit dem LKC. Buntes und abwechslungsreiches Programm des LKC und gute Tanzmusik vom DJ. Infos 015223086115.

Samstag, den 25. und Sonntag, den 26. Februar 2017

Großer Spreewaldhafen

Schlachtest. Infos 03542 2225.

Sonntag, den 26. Februar 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Winterlounge mit Piano. Infos und Karten 03542 8730.

Montag, den 27. Februar 2017, 20:00 Uhr

Kolosseum Spreewald

Rosenmontagsparty mit dem LKC. Buntes und abwechslungsreiches Programm des LKC und gute Tanzmusik vom DJ. Infos 015223086115.

Mittwoch, den 1. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

Multikultureller Frauentreff. Infos 03542 403692.

Sanstag, den 4. März 2017, 14:00 bis 16:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Obstbäume richtig schneiden. Museumsgärtner Peter Lehmann zeigt, wie es richtig geht. Anmeldung erforderlich. Infos 03542 2472.

Sonntag, den 5. März 2017, 15:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Oper mal anders. Richard Vardigans erzählt und spielt Georges Bizet „Carmen“. Infos und Karten 03542 8730.

Donnerstag, den 9. März 2017, 18:00 Uhr

Schloss Lübbenau

ROCCO'S Kleine Barschule. Dem Barkeeper über die Schulter schauen und Wissenswertes aus erster Hand erfahren. Infos und Karten 03542 8730.

Sonntag, den 12. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Winterlounge mit Piano. Infos und Karten 03542 8730.

Mittwoch, den 15. März 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

GLEIS 3

Multikultureller Frauentreff. Infos 03542 403692.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter www.buntebuehneluebbenau.de und des Kulturhofes unter www.kulturhof-luebbenau.de. Angaben ohne Gewähr.

- Änderungen vorbehalten -

Stadt Luckau

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.
Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

12. Februar 2017 bis 17. April 2017

„Zwei Herzen hab ich ...“ Textile Collagen und Skulpturen von Brigitte Kopp

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

7. November bis 19. Februar 2017

„Das war 2016 ...“ Heiko Sakurai - Jahresrückblick in Karikaturen

4. März 2017, 14:00 Uhr

Vernissage zur Ausstellung von Frank Leuchte

5. März 2017 bis 30. April 2017

„Nun noch einmal ohne Faust“ Frank Leuchte - Karikaturen, Plakate, Illustrationen, Fernsehgrafik

Veranstaltungen Stadt Luckau

18. Februar 2017, 10:00 Uhr

Expedition ins Reich der singenden Schwäne

Ort: Wanninchen 1, 15926 Luckau OT Görldorf, Veranstalter: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

18. Februar 2017, 19:00 Uhr

Szenequiz

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Str. 71, 15926, Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

21. Februar 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.





3. & 4. März 2017, 17:00 Uhr

Luckau leuchtet

Ort: Historischer Stadtkern, Veranstalter: Stadt Luckau

10. März 2017, 19:00 Uhr

Verbotene Filme der DEFA

Ort: Saal der Kulturkirche Luckau, Nonnengasse 1, Veranstalter: Kooperation der VHS und Ninnemann-Stiftung

12. März 2017, 15:00 Uhr

Akkordeon - Konzert

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Landesmusikrat Brandenburg e. V.

13. März 2017, 19:00 Uhr

Stammtisch des Vereins MENSCH LUCKAU e. V.

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, Luckau

Amt Lieberose / Oberspreewald

17. Februar 2017

Vortrag: „Der sowjetische Truppenübungsplatz Lieberose und die Militärsplionage“ in Lieberose

Ein Vortrag mit Bildern von A. Weigelt durch die einzigartige Geschichte der Lieberoser Heide. Ab: 18:30 Uhr im Bürgerzentrum „Darre“, Schloßhof 3a Unkostenbeitrag: 5 EUR; Anmeldung unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de erbeten

18. Februar 2017

„Ludwig-Leichhardt-Trail Ultralauf“ in Trebatsch

Start: 9:30, Trebatsch, Ludwig-Leichhardt-Platz
Ziel: Cottbus, Hauptaufgang zum Schloss Branitz

Aus der offiziellen Homepage des Laufes: „Um es gleich vorweg zu nehmen: der Ludwig-Leichhardt-Trail war nicht unsere Idee. Er war einfach da! Mit einem schwarzen Känguru auf gelbem Grund wurde vor nicht allzu langer Zeit ein Radwanderweg von Trebatsch, dem Geburtsort des regionalen Australienforschers, nach Cottbus (oder umgekehrt) geschaffen, der nicht nur an die Persönlichkeit Leichhardts erinnern, sondern wohl vor allem Touristen in die Region und über diese 54 km locken soll.“ Bei Interesse bitte direkt an die Veranstalter wenden! Veranstalter sind das T-Rex-Team und Quackensturm. Begrüßen wir wieder gemeinsam die Teilnehmer und verabschieden sie auf ihren landschaftlich schönen Lauf durch das Leichhardtland ...

19. Februar 2017

Lieberose: Den Wölfen auf der Spur

Geführte Wolfsexkursion mit Sophie Büchner und Julien Bota; ehrenamtliche Wolfsexperten auf den Flächen der Stiftung.

Treff: 12:00 Uhr Parkplatz Sukzessionspark Lieberoser Heide an der B 168 zwischen Lieberose und Turnow, Unkostenbetrag: 7 EUR; Anmeldung unter Tel. 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de erforderlich und erbeten

24. bis 26. Februar 2017

192. Fastnacht & 61. Karneval in Straupitz

24.02., ab 19:00 Uhr: traditionelle Trachtenpolonaise mit Begleitung der Liveband „nAund“

25.02., 07:30 Uhr: Zampern durch Straupitz, Treff: Gasthaus Zur Byttna, 21:00 Uhr: Tanz im Festzelt mit der Liveband „nAund“

26.02., ab 13:30 Uhr: Festansprachen vom Karnevalsprinzen, dem entmachteten Bürgermeister und dem Präsidenten anlässlich des Karnevals auf dem Dorfplatz vor der Kirche, anschließend Festumzug durch Straupitz. 15:00 Uhr: Kindertanz mit dem Clown Kunterbunt, Auftritt Minifunken mit neuem Programm, 19:30 Uhr: Einmarsch des Prinzenpaares und der Garden, buntes Showprogramm, anschließend Tanz in die Nacht mit der „Disco Pond“

2. März 2017

„Unterwegs in Namibia“ in Trebatsch

Vortrag von Wolfgang Mertke

Beginn: 19:00 Uhr im Museum in Trebatsch

18. März 2017

Spinteball in Alt Zauche

25. März 2017

Feuerwehrball „95 Jahre FW Alt Zauche“ in Alt Zauche

Gasthaus Hempel





Amt Unterspreewald

11. Februar 2017, 19:30 Uhr

43. Saison des Golßener Carneval Club - 1. Abendveranstaltung

Die Golßener Jecken laden Närrinnen und Narren zum ersten Abend in das Clubhaus Aldin herzlich ein.

Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de

12. Februar 2017, 15:00 Uhr

43. Saison des Golßener Carneval Club e. V. – Seniorenkarneval

Der GCC lädt herzlich zum Seniorenkarneval in den Treffpunkt Aldin ein! Karten dafür können unter: 035452 3015 bestellt werden.

Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de

18. Februar 2017, 19:30 Uhr

43. Saison des Golßener Carneval Club e. V. – 2. Abendveranstaltung

Der GCC lädt herzlich zur 2. Abendveranstaltung mit einem neuen Programm in den Treffpunkt Aldin ein! Karten dafür können unter: 035452 15664 bestellt werden.

Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de

19. Februar 2017, 15:00 Uhr

43. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - Kinderfasching

Der GCC veranstaltet für die Kinder einen Kinderfasching im Treffpunkt Aldin. Karten dafür können unter: 035452 15664 vorbestellt werden.

Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de

23. Februar 2017, 19:00 Uhr

43. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - Weiberfastnacht

Hier dürfen nur echte Weiber mitmachen und mitlachen. Ein humorvolles, witziges und spritziges Programm mit einer anschließenden Männerwette! Kartenbestellung: 035452 15664

Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de

25. Februar 2017, 19:30 Uhr

43. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - 3. Abendveranstaltung

Der GCC lädt herzlich zur 3. Abendveranstaltung in den Treffpunkt Aldin ein! Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de

26. Februar 2017, 10:00 Uhr

20. Krausnicker-Berge-Pokallauf

Rund um den 144 m hohen Wehlaberg führen mehrere Laufstrecken in den Distanzen: 21 km; 13 km; 6 km und 2 km für Kinder U14. Walker können über 13 km oder 6 km ebenso auf den Waldwegen laufen. Voranmeldungen sind bitte bis zum 23.02.2017 unter „www.tsgluebben.de“ und der Rubrik „Leichtathletik“ abzugeben.

Startgebühren: ab 18 Jahre 6,00 Euro. Nach- und Ummeldungen sind am Wettkampftag noch bis 09:30 Uhr möglich.

Startgebühr 6,00 Euro + Nachmeldegebühr 2,00 Euro (Kinder 2,00 Euro)

Organisationsleiter: Herr Volker Pietsch

TSG Lübben 65 e. V.; Tel.: 03546 4626; Funk: 0152 06870198.

27. Februar 2017, 14:00 Uhr

Großer Schlepzigener Rosenmontagsumzug – Schlepzig helau!

Mit ihren selbst gebauten Rosenmontagswagen präsentiert sich die Schlepzigener Fastnachtsgesellschaft zur diesjährigen traditionellen Dorfrunde. Der Zug der fröhlichen Leute endet wie immer an der Gaststätte „Zum Unterspreewald“, wo sich jeder mit heißen Getränken und warmen Essen stärken kann. Im Anschluss wird im Saal noch einmal ordentlich das Tanzbein geschwungen.

Fastnachtsverein Schlepzig e. V. 15910 Schlepzig

Stadt Vetschau / Spreewald

24. Februar 2017, 19:00 Uhr

„Sri Lanka“ - ein Multimedia-Vortrag von und mit André Muschick.

Eintritt: Vorverkauf: 6,00 Euro/ermäßigt: 5,00 Euro/Abendkasse: 7,00 Euro

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9

25. Februar 2017, 20:11 Uhr

Karneval in Koßwig unter dem Motto „Den Zirkus des Lebens sucht man in Koßwig nicht! vergebens“. Eintritt: 6,00 Euro; Kartenvorbestellung unter Tel. 035433 2328 oder 035433 72331

Veranstaltungsort: OT Koßwig, Gaststätte „Zur Linde“

Veranstalter: Koßwiger Karnevalsclub e. V.

9. März 2017, 15:00 bis 19:00 Uhr

Blutspende des DRK

Veranstaltungsort: Schulzentrum, Pestalozzistraße 13

11. März 2017, 17:00 Uhr

„Harte Kerle - Super Weiber“ - Frauentagsveranstaltung des Kulturverein Vetschau e. V. mit dem SachsenDreyer

Eintritt: Vorverkauf: 8,00 Euro/ermäßigt: 6,00 Euro/Abendkasse:

10,00 Euro

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9

